Stadt Rosenheim

Amt für Verkehr und Mobilität - Straßenverkehrsbehörde
Königstraße 24, 83022 Rosenheim
Tel. 08031/365-1318, -1319, -1316
Fax: 08031/3652010
E-Mail: verkehr@rosenheim.de

Antrag
auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
gem. § 46 Abs. 1 StVO

Handwerker

sozialer Dienst

Antragsteller:

Firmenbezeichnung

Straße, PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Fahrzeug/e:

amtl. Kennzeichen Anhänger

amtl. Kennzeichen Anhänger

amtl. Kennzeichen Anhänger

amtl. Kennzeichen Anhänger

Begründung:

Ich bin Handwerker / Wir sind ein Handwerksbetrieb und zur Erfüllung meiner / unserer Aufgaben zwingend auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges am Einsatzort angewiesen.

Ich bin / wir sind im sozialen Dienst tätig und zur Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen zwingend auf ein Kraftfahrzeug angewiesen, das am jeweiligen Einsatzort abgestellt werden muss.

Stadt Rosenheim

Hinweise:

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Entziehung des Parkausweises zur Folge haben. Missbräuchliches Parken kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Bei Vorlage sämtlicher erforderlicher Unterlagen erfolgt die Bearbeitung in aller Regel innerhalb von sieben Werktagen nach Antragseingang.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Straßenverkehrsbehörde des Ordnungsamtes der Stadt Rosenheim, verkehr@rosenheim.de, Tel. 08031/365-1316.
Die Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach den straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen bearbeiten zu können.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 46 StVO.
Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter der Anschrift Königstr. 24, 83022 Rosenheim, Tel. 08031/365-1070, E-Mail: datenschutz@rosenheim.de erreichen können, erfragen.

Datum, Unterschrift